

# Rotmilan stoppt Windräder

## Kreis erteilt keine Genehmigung für vier Anlagen bei Etteln

**Borchen** (WV/per). Der Kreis Paderborn hat den Bau von vier Windkraftanlagen in Etteln aus artenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Grund ist, dass sich die beantragten Windräder in der Nähe von Rotmilan-Brutplätzen befinden. Zwei weiteren Anlagen wiederum versagt die Gemeinde Borchen die Genehmigung.

Es seien Kollisionen mit den Rotoren der Anlagen zu erwarten, heißt es im ablehnenden Bescheid des Paderborner Kreisumweltamtes. Das Verletzungs- oder gar Tötungsrisiko für Rotmilane werde durch die vier Anlagen signifikant erhöht, denn in der Nähe der beantragten Standorte wurden nach Angaben des Kreises Paderborn auch nach der Brutzeit starke Rotmilanaktivitäten registriert. Totfunde kollidierter Rotmilane auch an hohen Anlagen mit großem Boden-Rotor-Abstand zeigten, dass ein Kollisionsrisiko nicht auf ältere und kleinere Anlagen beschränkt sei.

Die Paderborner Hochfläche stellt nach Ansicht des Kreisumweltamtes ein überregional bedeutsames Durchzugs- und Rastgebiet für die streng geschützten Rotmilane dar.

Etwa 65 Prozent des Weltbestandes dieser Greifvogelart lebt in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen sind es 920 bis 980 Brutpaare (Stand 2016). Insgesamt sei dem öffentlichen Interesse am Artenschutz der Vorrang einzuräumen, so die abschließende Begründung.



»Das Urteil des Verwaltungsgerichtes wurde formal abgeschafft.«

Reiner Allerdissen

Derweil versagt die Gemeinde Borchen zwei beantragten Windkraftanlagen in Etteln die Genehmigung, das zumindest geht aus einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, 24. Januar, hervor. Bürgermeister Reiner Allerdissen begründet seine Ablehnung damit, dass beide Vorhaben außerhalb der Windvorrangzonen der Gemeinde geplant seien. Zwar hatte das Verwaltungsgericht Minden den Bor-

chner Flächennutzungsplan mit Urteil vom 28. September 2016 gekippt, doch argumentiert Allerdissen, dass dieses Urteil »formal abgeschafft« sei. Seine Begründung: Mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden vom 3. April 2017 wurde das Verfahren über die Klage von Herrn Vollmer gegen den Kreis Paderborn, der den Bau einer Windkraftanlage bei Dörenhagen nicht genehmigt hatte, eingestellt. Damit sei das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen, das aus dem Verfahren Vollmer/Kreis Paderborn erging, ebenfalls wirkungslos. Allerdissen schlägt den Mitgliedern des Bauausschusses (18 Uhr, Rathaus) vor, für die beiden geplanten Windkraftanlagen kein Einvernehmen zu erteilen und die Bauvorhaben zurückzustellen.

Aktuell sind in Borchen, nach Abzug der vier abgelehnten Anlagen, 22 weitere Windräder beantragt, davon acht in Dörenhagen, zehn in Etteln und vier in Kirchborchen. Derzeit befinden sich 493 Windkraftanlagen im Kreisgebiet in Betrieb, weitere 40 sind bereits genehmigt. Zudem gibt es 94 Bauanträge.